

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung

Version 4.2

Geltungsbereich	Der swissDIGIN-Inhaltsstandard beabsichtigt den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen und Organisationen in der Schweiz zu fördern. Er definiert, die für den Austausch von elektronischen Rechnungen erforderlichen minimalen Inhalte für Kopf-, Positions- und Fuss-Daten, die aus Sicht der Rechnungsempfänger und Service Provider durch die Rechnungssteller zu liefern sind, damit eine weitgehend systemgestützte Verarbeitung ermöglicht wird. Die Anforderungen der Schweizer Gesetzgebung sind im Standard berücksichtigt.
Fokus	Der Schwerpunkt liegt bei branchenneutralen Rechnungen für Güter und Dienstleistungen, die zwischen Schweizer Unternehmen und Organisationen ausgetauscht werden. Weiterführende, internationale Anforderungen werden so weit bekannt in Form von optionalen Inhalten mitberücksichtigt.
Kernstandard	Die Gesamtheit der Pflichtinhalte, die für die elektronische Einzelrechnung erforderlich sind, bildet den swissDIGIN-Kernstandard. Teilweise sind die Inhalte an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Inhalte aus denen sich der Kernstandard zusammensetzt, sind in einer separaten Spalte aufgeführt. Der erweiterte Standard berücksichtigt weitergehende Anforderungen. Diese ergeben sich aus besonderen Prozessbedürfnissen, internationalen gesetzlichen Erfordernissen oder für die Abbildung von Sammelrechnungen oder Gutschriften. Für viele dieser Inhalte werden entsprechende Hinweise bzw. Anwendungsfälle beschrieben.
swissDIGIN-Inhaltsstandard "light"	Der swissDIGIN-Inhaltsstandard "light" beabsichtigt den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen und Organisationen in der Schweiz zusätzlich zu vereinfachen und insbesondere einen einfacheren Einstieg zu ermöglichen. Er definiert, welche Inhalte für Kopf- und Fuss-Daten ergänzend zu einer PDF-Rechnung/PDF-Gutschrift in strukturierter Form durch die Rechnungssteller bereitzustellen sind. Diese Daten sollen den Rechnungsempfängern und Service Providern ermöglichen, den PDF-Beleg weitgehend automatisiert zuzuordnen und weiterzuverarbeiten. Auf die Bereitstellung bzw. Forderung von Positionsdaten wird verzichtet. Der steuerrelevante Beleg ist der PDF-Beleg mit dem detaillierten Waren-/Leistungsbeschreibung.
Definition Einzelrechnung	Die Einzelrechnung fordert den Betrag für genau eine Bestellung (auch Auftrag) ein und entspricht ihr in Bezug auf die einzelnen (eine oder mehrere) Positionen und Liefermengen genau. Die Rechnung kann, muss aber nicht, einen konkreten Bezug zu einer im System des Kunden generierten Bestellung aufweisen. Deshalb wird zwischen Rechnungen mit bzw. ohne Bestellbezug unterschieden, die auf Seite der Rechnungsempfänger unterschiedliche Abwicklungsprozesse erfordern (siehe Prozess-Hypothesen).
Definition Sammelrechnung	Die Sammelrechnung fordert den Betrag für mehrere Bestellungen (auch Aufträge) oder erbrachte Leistungen über einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. Woche oder Monat) ein. Die Rechnung kann, muss aber nicht, einen konkreten Bezug zu den im System des Kunden generierten Bestellungen aufweisen. Deshalb kann zwischen Sammelrechnungen mit bzw. ohne Bestellbezug unterschieden werden, die auf Seite der Rechnungsempfänger unterschiedliche Abwicklungsprozesse erfordern (siehe Prozess-Hypothesen). Die einzelnen Rechnungspositionen können verschiedene Organisationseinheiten des Kunden betreffen.
Definition Gutschrift	Mit der Gutschrift vergütet der Leistungserbringer dem Leistungsempfänger einen Betrag zur Richtigstellung einer bereits gestellten Rechnung z.B. im Falle von - Mängelrügen/Rücklieferungen durch den Rechnungsempfänger - Korrektur von fehlerhaften Rechnungen mit einem zu hohen Rechnungsbetrag wegen Unterlieferung oder falschen Konditionen - Kommissions-/Provisionsvergütungen Das Dokument kann, muss aber nicht, einen konkreten Bezug zu einer konkreten Rechnung oder zu einer bzw. mehreren Rechnungs-/Bestellpositionen aufweisen.
Gliederung	Die Rechnung ist in Kopf- (K), Positions- (P) und Fuss-Ebene (F) gegliedert. Diese bewusst an die Papierrechnung angelehnte Gliederung soll die Umstellung auf die elektronische Rechnung unterstützen. In der technischen Umsetzung wird oft nicht zwischen Kopf- und Fuss-Inhalten unterschieden. Innerhalb dieser Ebenen sind die Inhalte nach inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert. Diese Schwerpunkte werden durch eine zweistellige Nummer referenziert. In den Schwerpunkten werden die eigentlichen Inhalte aufgeführt und fortlaufend zweistellig, numerisch referenziert. Ergänzungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Referenzzahlen werden mit einer mit einem Punkt getrennten Zahl eingefügt bzw. referenziert (Bsp: K-02-02.1). Zusammengehörnde oder von einander abhängige Inhalte sind unter der gleichen Referenz-Nummer geführt und werden zusätzlich durch Buchstaben referenziert.
Klassifikation	<p>M Diese Pflichtinhalte (Mussinhalte/Mandatory = M) bilden den Kern des swissDIGIN-Standards und sind Bestandteil jeder Einzelrechnung. Sie sind bestimmt durch gesetzliche Vorgaben und Standard-Prozessanforderungen auf Seite der Rechnungsempfänger.</p> <p>C Diese Pflichtinhalte bilden ebenfalls den Kern des swissDIGIN-Standards und sind zu liefern, wenn die genannten Bedingungen (Condition = C) erfüllt sind.</p> <p>O Diese optionalen (O) Inhalte können in gewissen Fällen von Rechnungsempfängern für eine regelbasierte Prozesssteuerung (manuell oder systemgestützt) verlangt werden, sind unter speziellen Bedingungen gesetzlich erforderlich oder sind im internationalen Geschäftsverkehr verlangt. Für diese Inhalte sind aus der Praxis identifizierte Anwendungsfälle formuliert.</p> <p>I Diese Inhalte werden als zusätzliche Information (I) geliefert für unbestimmte, nicht genauer definierte informative Zwecke.</p>

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung

Version 4.2

Häufigkeit	<p>Die Spalte Häufigkeit gibt an, wie oft ein Inhalt pro Rechnung bzw. pro Rechnungsposition auftreten kann. Der Buchstabe "n" ist ein Platzhalter für eine an dieser Stelle nicht genauer definierte Zahl, die auch grösser als 1 sein kann.</p> <p>1:1 Inhalt oder Gliederungseinheit ist obligatorisch und wird nur einmal pro Rechnung bzw. pro Rechnungsposition verwendet.</p> <p>1:n Inhalt oder Gliederungseinheit ist obligatorisch und kann mehrmals pro Rechnung bzw. pro Rechnungsposition verwendet werden.</p> <p>0:1 Inhalt oder Gliederungseinheit ist nicht obligatorisch und wird maximal einmal pro Rechnung bzw. pro Rechnungsposition verwendet.</p> <p>0:n Inhalt oder Gliederungseinheit ist nicht obligatorisch und kann mehrmals pro Rechnung bzw. pro Rechnungsposition verwendet werden.</p>
Grundlagen	<p>Gesetzliche Vorgaben gemäss MWSTG, MWSTGV, EIDI-V und GeBüV OECD Tax Guidance Series, EU Richtlinien 2006/112/EU und 2010/45/EU Prozessuale Anforderungen (siehe Prozesshypothesen)</p>
Prozesshypothesen	<p>Rechnungen mit Bestellbezug Ziel ist die automatisierte Rechnungsabwicklung durch das System des Rechnungsempfängers. Es ist eine eindeutige Identifikation der Rechnung und der Rechnungspositionen zu einer Bestellung mit den entsprechenden Bestellpositionen möglich. Die Lieferanten-/Kreditorenstammdaten (speziell die Zahlungsinformationen, Zahlungsbedingungen) werden im System des Rechnungsempfängers gepflegt und die Kontierungsinformationen sind durch die Bestellung im System des Rechnungsempfängers vordefiniert.</p> <p>Rechnungen ohne Bestellbezug Ziel ist die automatische Zuordnung der Rechnung zu einem vorhandenen Vertrag und/oder zu einer eindeutig identifizierten Rechnungsempfangsstelle (Person/Abteilung/o.ä.), welche die Rechnung kontrolliert, mit Kontierungsinformationen ergänzt und allenfalls eine bestimmte Person/Stelle/Abteilung elektronisch mit der Genehmigung und Freigabe der Rechnung beauftragt. Teilweise lassen sich die Kontierungsinformationen aufgrund der Eindeutigkeit der in Rechnung gestellten Leistung in Verbindung mit der Rechnungsempfangsstelle durch den Rechnungsempfänger automatisiert vorbestimmen. Die Lieferanten-/Kreditorenstammdaten im System des Rechnungsempfängers sind nicht immer komplett, weshalb die Angabe von Zahlungsinformationen und Zahlungsbedingungen von Seite der Rechnungsempfänger vereinzelt gefordert wird.</p> <p>Zentrale Zuordnungsreferenz K-01-05 Bestellreferenz des Käufers beinhaltet die zentrale Zuordnungsreferenz, um beim Rechnungsempfänger die laut der formulierten Prozesshypothesen den Rechnungsverarbeitungs- und Prüfprozess anzustossen.</p>
Status	verabschiedet per 17. Januar 2023 durch die swissDIGIN-Partner Organisationen
Version	Version 4.2
Verteiler	öffentlich
Haftungsausschluss	Die vorliegenden, durch das swissDIGIN-Projektteam erarbeiteten bzw. durch die swissDIGIN-Forum-Partner geänderten und verabschiedeten Dokumentationen gelten als Empfehlungen aus Sicht der beteiligten Unternehmen und Organisationen für den Markt Schweiz. Sie wurden nach bestem Wissen der Teilnehmenden definiert und erstellt. Aus ihnen können zu keiner Zeit Forderungen gegen Projektteammitglieder und / oder gegen die durch sie vertretenen Firmen und Organisationen geltend gemacht werden.
Kontakt	GS1 Switzerland swissDIGIN Monbijoustrasse 68 CH-3007 Bern, Schweiz Tel. +41 58 800 70 43 info@swissdigin.ch

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung							Version 4.2		
Gliederung / Referenz	Name des Inhalts	Klassifikation			Gesetzliche Richtlinien	Erläuterungen/Empfehlungen	Musterrechnung 250121 Minimalinhalte für Einzelrechnung mit Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250122 Minimalinhalte für Einzelrechnung ohne Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250123 Umfassende Visualisierung der Inhalte für die Einzelrechnung
		Kernstandard	Erweiterter Standard	Häufigkeit					
K - Rechnungskopf									
01 - Basisinformationen									
K-01-01	Dokumenttyp	M		1:1		Beschreibt den Typ des Dokuments Rechnung, Teil-Rechnung, End-Rechnung, Proforma-Rechnung, Gutschrift.	Rechnung	Rechnung	Rechnung
K-01-02	Dokumentnummer	M		1:1	EU-RL 2006/112/EG Art. 226, Abs. 1, Ziff. 2	Fortlaufende Nummer, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungssteller einmalig vergeben wird.	250121	250122	250123
K-01-03	Dokumentdatum	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. c	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	2011-03-09	2011-03-09	2011-03-09
K-01-04	Dokumentwährung	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. e & f	Falls Währungscode verlangt, wird in der Regel der ISO-Standard 4217 verwendet, Bsp: CHF, EUR, USD etc.	CHF	CHF	CHF
K-01-05	Bestellreferenz des Käufers	C		0:1		Bestellnummer laut System des Käufers für bestellbezogene Rechnungsprüfung oder andere vom Käufer bei der Auftragserteilung mitgeteilte Referenzinformation, die zur Zuordnung der Rechnung zum richtigen Rechnungsverarbeitungsprozess dient.	500.30.23A	222339PST	500.30.23A
K-01-06	Vertragsidentifikation		O	0:1		Information für die Zuordnung der in Rechnung gestellten Leistungen zu einer vom Käufer bestimmten Vertragsnummer. Kann u.a. bei Service- und Wartungsverträgen, bei denen in der Regel keine explizite Bestellung erfolgt, zur Anwendung kommen.			SLA-390390
K-01-07	Rechnungsreferenz		O	0:1		Teils erforderlich bei Gutschriften. Rechnungsnummer, auf die sich die Gutschrift bezieht.			
02 - Informationen zum Rechnungssteller									
K-02-01	Identifikation laut Kundensystem	M		1:1		Diese Information unterstützt die automatisierte Sicherstellung und Zuordnung eingehender Rechnungen zu einer im Empfängersystem abgebildeten Geschäftsbeziehung. Üblicherweise handelt es sich um die Kreditoren-/Lieferanten-Nummer im System des Kunden oder die UID-Nummer (www.uid.admin.ch) oder die GLN (Global Location Number von GS1). Aber auch EBPP-Netzwerk-ID oder DUNS-Nummer (http://upik.dnb.com) etc. sind möglich. Welche Identifikation herangezogen wird, ist zwischen Rechnungssteller und Rechnungsempfänger zu vereinbaren.	750200	750200	750200
K-02-02	MWST-Nummer	C		0:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. a	Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit. MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat. In der Schweiz wird die 6-stellige MWST-Nummer durch eine Nummer im UID-Format inkl. MWST-Registererweiterung (sog. Suffix) bis 31.12.2013 abgelöst werden (www.uid.admin.ch). Das Format für die elektronische Datenübermittlung ist ohne Suffix, zumal nach dem swissDIGIN-Standard semantisch geklärt ist, dass es sich um eine MWST-Nummer handelt (Beispiel): CHE123456789 Hinweis: Bei einer Visualisierung der MWST-Nummer (z.B. als PDF-Datei oder auf Papier) ist das Format zwingend inkl. Suffix (Beispiel): CHE-123.456.789 MWST Hinweis: Im EU-Raum wird die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer verwendet.	CHE123456789	CHE123456789	CHE123456789
K-02-02.1	Mehrwertsteuerpflicht der Organisation	C		0:1		Bedingung: Pflichtinhalt für MWST-befreite Organisationen. Empfehlung: Nutzung Code gemäss UNECE Standard 5153 FRE (für Befreiung) oder VAT (für MWST-Pflicht)			VAT
K-02-03-a	Name juristische Einheit	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. a	Name und Adresse müssen den im Handelsregister bzw. Register der Steuerpflichtigen eingetragenen Daten entsprechen.	Liefer Group AG	Liefer Group AG	Liefer Group AG
K-02-03-b	Adresse		O	0:3		Informationen zu Strasse und/oder Postfach			Gartenstrasse 23 Hauptsitz Postfach 12

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung							Version 4.2		
Gliederung / Referenz	Name des Inhalts	Klassifikation			Gesetzliche Richtlinien	Erläuterungen/Empfehlungen	Musterrechnung 250121 Minimalinhalte für Einzelrechnung mit Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250122 Minimalinhalte für Einzelrechnung ohne Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250123 Umfassende Visualisierung der Inhalte für die Einzelrechnung
		Kernstandard	Erweiterter Standard	Häufigkeit					
K-02-03-c	Ort/Stadt	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. a		Basel	Basel	Basel
K-02-03-d	PLZ	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. a		4000	4000	4000
K-02-03-e	Land	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. a	Falls anstelle einer ausgeschriebenen Bezeichnung ein Ländercode verlangt, wird in der Regel der ISO-Standard 3166-1 verwendet (Bsp: CH, DE, etc.).	Schweiz	Schweiz	Schweiz
K-02-04	Name Organisationseinheit		O	0:1		Dient zur Identifikation der rechnungsstellenden Organisationseinheit bei Lieferanten mit einer Konzernstruktur, wenn der Kunde alle Organisationseinheiten des Lieferantenkonzerns unter der selben Kreditoren-/Lieferanten-Nummer (K-02-01) führt.			Liefer Parts AG
K-02-05	Kontaktperson		I	0:1		Name, Telefonnummer, Referenz, E-Mail-Adresse etc. für Rückfragen bei fehlerhaften Rechnungen oder Unklarheiten.			Muriel Blatter
03 - Informationen zum Rechnungsempfänger				1:1					
K-03-01	Kundennummer laut Lieferantensystem		O	0:1		Kann von Kunden mit Konzernstrukturen für die automatische Zuordnung eingehender Rechnungen verlangt werden, wenn unterschiedliche Gruppengesellschaften als Rechnungsempfänger in Frage kommen. Voraussetzung ist, dass der Rechnungssteller für die einzelnen Gruppengesellschaften unterschiedliche Kundennummern führt. Zu diesem Zweck kann auch die UID-Nummer(www.uid.admin.ch) oder die GLN (Global Location Number von GS1) verwendet werden.			BS120320
K-03-02	MWST-Nummer		O	0:1	OECD: Tax guidance series	Wird z.T. im internationalen Geschäftsverkehr von den Steuerbehörden gefordert (Empfehlung gemäss OECD Tax Guidance Series - Transaction Information Guidance). Im EU-Verkehr kommt die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer zur Anwendung.			CHE-987.654.321 MWST
K-03-03-a	Name juristische Einheit	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. b	Name und Adresse müssen den im Handelsregister bzw. Register der Steuerpflichtigen eingetragenen Daten entsprechen. Die Rechtsform ist mit dem Namen anzugeben.	Kunden Group AG	Kunden Group AG	Kunden Group AG
K-03-03-b	Adresse		O	0:3		Informationen zu Strasse und/oder Postfach			Feldweg 10 Hauptsitz Postfach
K-03-03-c	Ort/Stadt	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. b		Zürich	Zürich	Zürich
K-03-03-d	PLZ	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. b		8001	8001	8001
K-03-03-e	Land	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. b	Falls anstelle einer ausgeschriebenen Bezeichnung ein Ländercode verlangt, wird in der Regel der ISO-Standard 3166-1 verwendet (Bsp: CH, DE, etc.)	Schweiz	Schweiz	Schweiz
K-03-05	Name Organisationseinheit		I	0:1					Kunden Factory AG
K-03-06	Name Kontaktperson		I	0:1				Peter Stutz	Peter Stutz
04 - Lieferinformationen				1:1					
K-04-01-a	Datum der Lieferung bzw. Enddatum der Leistungserstellung	C		0:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. c	Bedingung: Pflichtinhalt für Produkte und Dienstleistungen, falls Datum für alle Rechnungspositionen gleich ist und nicht pro Rechnungsposition einzeln ausgewiesen wird. Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	2011-03-02	2011-03-02	2011-03-02

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung							Version 4.2		
Gliederung / Referenz	Name des Inhalts	Klassifikation			Gesetzliche Richtlinien	Erläuterungen/Empfehlungen	Musterrechnung 250121 Minimalinhalte für Einzelrechnung mit Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250122 Minimalinhalte für Einzelrechnung ohne Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250123 Umfassende Visualisierung der Inhalte für die Einzelrechnung
		Kernstandard	Erweiterter Standard	Häufigkeit					
K-04-01-b	Startdatum der Leistungserstellung	C		0:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. c	Bedingung: Pflichtinhalt für Dienstleistungen, falls Datum für alle Rechnungspositionen gleich ist und nicht pro Rechnungsposition einzeln ausgewiesen wird. Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).			
K-04-02-a	Name juristische Einheit		O	0:1		Name der juristischen Einheit, bei der das Gut ausgeliefert bzw. die Dienstleistung erbracht wurde, falls die Lieferadresse nicht der Rechnungsadresse entspricht und für alle Rechnungspositionen gleich ist. Wird im grenzüberschreitenden Verkehr teilweise von den Steuerbehörden gefordert, im Speziellen, wenn die Auslieferung in einem Drittland erfolgt. Unternehmen mit zentralem Rechnungsempfang und dezentraler Anlieferung können die Lieferadresse vereinzelt ebenfalls fordern.			Kunden Factory AG
K-04-02-a1	Identifikationsnummer Lieferadresse		O	0:1		Referenzinformation zur Identifikation der Lieferadresse. Hier können Informationen wie die UID-Nummer(www.uid.admin.ch) oder die GLN (Global Location Number von GS1) zur Anwendung kommen.			760100596871P
K-04-02-b	Adresse		O	0:3		Informationen zu Strasse und/oder Postfach			Bergstrasse 105 Bau, 12 Porte 2
K-04-02-c	Ort/Stadt		O	0:1					Glattbrugg
K-04-02-d	PLZ		O	0:1					8152
K-04-02-e	Land		O	0:1		Falls anstelle einer ausgeschriebenen Bezeichnung ein Ländercode verlangt, wird in der Regel der ISO-Standard 3166-1 verwendet (Bsp: CH, DE, etc.).			Schweiz
K-04-03	Name Organisationseinheit		O	0:1		Freitext-Inhalt zur Bezeichnung der Organisationseinheit.			Produktion
K-04-04	Erfüllungsreferenz		O	0:1		z.B. Lieferschein-/Arbeitsrapport-Nummer etc.			LS300999
05 - Zahlungsinformationen				0:1					
K-05-01	Zahlungsbedingungen		O	0:1		Freitext-Inhalt für Skonto-Konditionen			2 % Skonto bis 10 Tage, 30 Tage netto
K-05-02	Zahlungsfrist		O	0:1		Anzahl Tage innerhalb derer die Rechnung bezahlt werden muss			30
K-05-03	Fälligkeitsdatum		O	0:1		Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).			2011-04-09
K-05-04-a	Skonto-Satz		O	0:n		Prozentsatz			2
K-05-04-b	Skonto Verfalldatum		O	0:n		Datum bis zu welchem der Skonto-Satz (K-05-02) in Abzug gebracht werden kann. Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).			2011-03-19
K-05-05	Zahlungsreferenznummer		O	0:1		In der Schweiz in der Regel die QR-Referenz. Sie wird vom Rechnungssteller geliefert, damit dieser die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann. Im SEPA-Umfeld wird die Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard verwendet.			09340394030....
K-05-07-a	Bank-Clearing Nummer		O	0:1		In der Regel BIC Bank Identifier Code			762
K-05-07-b	Name der Bank		I	0:1		Zur Information, falls Bank-Clearing Nummer nicht korrekt ist.			
K-05-08-a	IBAN-Nummer		O	0:1		Standard-Nummer zur eindeutigen Identifizierung des Gutschriftskontos (IBAN oder QR-IBAN).			CH9300762011623852957
K-05-08-b	Name des Zahlungsempfängers		I	0:1		Zur Information und falls Zahlungsempfänger vom Rechnungssteller abweicht, z.B. bei Abtretung von Forderungen.			

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung						Version 4.2			
Gliederung / Referenz	Name des Inhalts	Klassifikation			Gesetzliche Richtlinien	Erläuterungen/Empfehlungen	Musterrechnung 250121 Minimalinhalte für Einzelrechnung mit Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250122 Minimalinhalte für Einzelrechnung ohne Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250123 Umfassende Visualisierung der Inhalte für die Einzelrechnung
		Kernstandard	Erweiterter Standard	Häufigkeit					
06 - Diverse Zusatzinformationen						0:1			
K-06-01	Kostenzuordnungsinformation		O	0:1		Information für die Zordnung und Verbuchung der Kosten beim Rechnungsempfänger. Hier können vom Rechnungssteller vergebene Informationen (z.B. Telefonnummern bei Telefonierechnungen oder Objektnummern bei Energieversorgern) oder vom Rechnungsempfänger verlangte Informationen (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) zur Anwendung kommen. Empfehlung: Von Rechnungsempfängern verlangte Kontierungsinformationen sollten eine Ausnahme bleiben.			676767
K-06-02	Verweis auf Beilage		O	0:1		Verweis auf Zusatzdokument / elektronische Beilagen zur gesamten Bestellung/Rechnung			neueAGB_2011.pdf
K-06-03	Freitext-Inhalt für Hinweise		I	0:1		Zusatzinformationen bei Rechnungen ohne Bestellbezug, die nicht voll automatisiert verarbeitet werden.			Besten Dank für Ihre Bestellung. Beachten Sie bitte unsere Frühlingsaktionen!
						(*) Gemäss speziellen Spezifikationen verlangt der swissDIGIN Inhaltsstandard light keine Positionsdaten.			
P-Rechnungsposition						1:n (*)			
01 - Positionsreferenz						0:1			
P-01-01	Positionstyp		O	0:1		Code, der den Typ der jeweiligen Position charakterisiert. Default = Normalposition für bestelltes Produkt bzw. Leistung Codierte Werte für Zu- oder Abschläge, die sich auf die ganze Bestellung / den ganzen Auftrag beziehen jedoch in der Bestellung nicht ausgewiesen sind z.B. Frachtkosten, Auftragsrabatt, Expresskosten, A-Konto-Zahlung o.ä. Dadurch sollen solche Zusatzpositionen identifiziert und allenfalls regelbasiert verarbeitet werden können. Hinweis: Bei Rechnungen mit mehreren MWST-Sätzen ist pro MWST-Satz und Zu-/Abschlag eine separate Position zu generieren, damit der Steuerbetrag anteilmässig richtig berechnet werden kann. Mögliche Codeliste: Edifact-Standard unter Allowance or Charge (ALC) Solche Zu-/Abschläge werden als eigenständige Rechnungspositionen geführt.			0 0 0 FC
P-01-02	Bestellpositionsnummer des Käufers	C		0:1		Bedingung: Pflichtinhalt bei Rechnungen mit Bestellbezug zur automatischen Kontrolle der Rechnungsposition mit der entsprechenden Bestellposition, falls der Kunde die Positionsreferenz bei der Bestellung mitlieferte.	10 20 30		10 20 30
P-01-03	Bestellreferenz des Käufers		O	0:1		Erforderlich für Sammelrechnungen und Gutschriften zu Sammelrechnungen. Bestellnummer laut System des Käufers für bestellbezogene Prüfung der Rechnungsposition oder andere vom Käufer bei der Auftragserteilung mitgeteilte Referenzinformation, die zur Zordnung der Position zum richtigen Rechnungsprüfprozess dient.			
02 - Artikel- und Mengeninformationen						1:1			
P-02-01	Artikelnummer des Lieferanten		O	0:1		Wird teilweise genutzt, um v.a. bei Rechnungen ohne Bestellbezug Kontierungsinformationen automatisiert der Position zuzuordnen (auch Warengruppen-Nummer verwendbar)			LG150 LG191
P-02-02	Artikelnummer des Kunden		O	0:1		Anforderung wird vereinzelt bei kundenspezifischen Produkten gestellt.			KG0490 KG9911
P-02-03	Standard-Artikelnummer		O	0:1		z.B. für EAN-Nummer, Branchenspezifische Nummerierungen etc.			
P-02-03.1	Standard-Produktklassifikationscode		O	0:1		z.B. UN/SPSC, eClass, ETIM			

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung							Version 4.2		
Gliederung / Referenz	Name des Inhalts	Klassifikation			Gesetzliche Richtlinien	Erläuterungen/Empfehlungen	Musterrechnung 250121 Minimalinhalte für Einzelrechnung mit Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250122 Minimalinhalte für Einzelrechnung ohne Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250123 Umfassende Visualisierung der Inhalte für die Einzelrechnung
		Kernstandard	Erweiterter Standard	Häufigkeit					
P-02-04	Beschreibung des Artikels bzw. der Leistung	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. d		Glasfaserkabel Typ HT3939 (100m) Kaffee-Kapseln Arrabica (50 Stk) Verpackung	Glasfaserkabel Typ HT3939 (100m) Kaffee-Kapseln Arrabica (50 Stk) Verpackung	Glasfaserkabel Typ HT3939 (100m) Kaffee-Kapseln Arrabica (50 Stk) Verpackung Versandkosten
P-02-05	Mengeneinheit	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. d	Masseinheit der in Rechnung gestellten Menge. Beispiele international verwendeter Standards für Mengeneinheiten sind ISO und UOM (units of Measurements) der UNECE.	m Stk Stk	m Stk Stk	m Stk Stk
P-02-06	Preiseinheit		O	0:1		Faktor, der benötigt wird, wenn der fakturierte Preis pro Einheit nicht für genau eine Mengeneinheit (P-02-05) ist, sondern für ein Vielfaches oder einen Teil davon (Bsp: Kabelrolle zu 100 Meter -> Faktor = 100)			100 50 1 1
P-02-07	Fakturierte Menge	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. d		2000 500 1	2000 500 1	2000 500 1 1
03 - Zu-/Abschläge innerhalb einer Rechnungsposition							0:n		
P-03-01	Zu-/Abschlag Code		O	0:1		Kann zur automatischen Verarbeitung, Auswertung auf Seite der Rechnungsempfänger dienen. Mögliche Codeliste: Edifact-Standard unter Allowance or Charge (ALC)			MR
P-03-02	Zu-/Abschlag Beschreibung		O	0:1		Freitext-Beschreibung des Zu-/Abschlags			Mengenrabatt
P-03-03	Zu-/Abschlag Berechnungsgrundlage		O	0:1		Betrag in der Rechnungswährung der als Berechnungsgrundlage für den Zu-/Abschlag dient. Dabei kann es sich um einen Totalbetrag handeln von dem der Zu-/Abschlag im Falle eines Prozentsatzes gerechnet wird oder um einen Betrag der mit einer Menge multipliziert wird.			1251.00
P-03-04	Zu-/Abschlag Menge		O	0:1		Zahlenwert zur Mengeneinheit P-03-05			20
P-03-05	Zu-/Abschlag Mengeneinheit		O	0:1		Basiseinheit für P-03-04 z.B. Prozent, Kg, Stunden			%
P-03-06	Zu-/Abschlag Betrag exkl. MWST		O	0:1		Betrag des entsprechenden Zu-/Abschlags exkl. MWST			-250.2
04 - Preisinformationen							1:1		
P-04-01	Fakturierter Preis pro Einheit bzw. Preiseinheit exkl. MWST	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. e	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rechnungsposition sollten bereits berücksichtigt sein. Ist in P-01-01 die Position als auftragsbezogener Zu-/Abschlag definiert, so wird dieser Inhalt mit der Berechnungsgrundlage (ein Betrag exkl. MWST) für den Zu-/Abschlag gefüllt.	50.04 20.00 95.00	50.04 20.00 95.00	50.04 20.00 95.00 50.00
P-04-02	Fakturierter Preis pro Einheit bzw. Preiseinheit inkl. MWST		O	0:1		Ist die Preisbasis für MWST-befreite Rechnungsempfänger und wird von diesen teilweise zur Kontrolle verlangt. Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rechnungsposition sollten bereits berücksichtigt sein.			
P-04-03	MWST-Satz	C		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. f	Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit. MWST-Satz der Rechnungsposition	8.0 2.5 8.0	8.0 2.5 8.0	8.0 2.5 8.0 8.0
P-04-03.1	Begründung Steuerbefreiung/-reduktion		O	0:1	OECD: Tax guidance series	Freitext-Inhalt. Wird im internationalen Verkehr gefordert zur Begründung von Rechnungen/Positionen mit Steuerbefreiung bzw. Steuerreduktionen (OECD: Tax guidance series - Transaction Information Guidance)			

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung							Version 4.2		
Gliederung / Referenz	Name des Inhalts	Klassifikation			Gesetzliche Richtlinien	Erläuterungen/Empfehlungen	Musterrechnung 250121 Minimalinhalte für Einzelrechnung mit Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250122 Minimalinhalte für Einzelrechnung ohne Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250123 Umfassende Visualisierung der Inhalte für die Einzelrechnung
		Kernstandard	Erweiterter Standard	Häufigkeit					
P-04-04	Gesamtbetrag exkl. MWST / Steuerbasisbetrag	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. e	Fakturierter Gesamtbetrag der Rechnungsposition exkl. MWST, nach Verrechnung aller Zu-/Abschläge	1000.80 200.00 95.00	1000.80 200.00 95.00	1000.80 200.00 95.00
P-04-05	Geschuldeter Steuerbetrag		O	1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. f	Geschuldeter Steuerbetrag der Rechnungsposition			80.06 5.00 7.60 4.00
P-04-06	Gesamtbetrag inkl. MWST		O	1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. e & f	Fakturierter Gesamtbetrag der Rechnungsposition inkl. MWST, nach Verrechnung aller Zu-/Abschläge			1080.86 205.00 102.60 54.00
05 - Lieferinformationen									
				1:1					
P-05-01-a	Datum der Lieferung bzw. Enddatum der Leistungserstellung	C		0:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. c	Bedingung: Pflichtinhalt für Produkte und Dienstleistungen, falls Datum nicht im Rechnungskopf ausgewiesen ist und für die einzelnen Rechnungspositionen unterschiedlich ist. Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Information im Kopf vorhanden	Information im Kopf vorhanden	Information im Kopf vorhanden
P-05-01-b	Startdatum der Leistungserstellung	C		0:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. c	Bedingung: Pflichtinhalt für Dienstleistungen, falls Datum nicht im Rechnungskopf ausgewiesen ist und für die einzelnen Rechnungspositionen unterschiedlich ist. Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).			
P-05-02	Erfüllungsreferenz		O	0:1		z.B. Lieferschein-/Arbeitsrapport-Nummer etc.			Info im Kopf vorhanden
P-05-03	Informationen zur Lieferung		O	0:1		Freitext-Inhalt zur Angabe Lieferinformationen zur entsprechenden Rechnungsposition. Kann bei Sammelrechnungen vereinzelt vorkommen.			
06 - Diverse Zusatzinformationen									
				0:1					
P-06-01	Kostenzuordnungsinformation		O	0:1		Information für die Zordnung und Verbuchung der Kosten beim Rechnungsempfänger. Hier können vom Rechnungssteller vergebene Informationen (z.B. Telefonnummern bei Telefonierechnungen oder Objektnummern bei Energieversorgern) oder vom Rechnungsempfänger verlangte Informationen (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) zur Anwendung kommen. Empfehlung: Von Rechnungsempfängern verlangte Kontierungsinformationen sollten eine Ausnahme bleiben.			Info im Kopf vorhanden
P-06-02	Verweis auf Beilage		O	0:1		Verweis auf Zusatzdokument / elektronische Beilagen zu einzelnen Rechnungspositionen			Datenblatt_HT3939.pdf
P-06-03	Freitext-Inhalt für Hinweise		I	0:1		Zusatzinformationen bei Rechnungen ohne Bestellbezug, die nicht voll automatisiert verarbeitet werden.			Charge CN-2221133
P-06-04	Name Organisationseinheit		I	0:1		Zusatzinformation bei Sammelrechnungen			
P-06-05	Name Kontaktperson		I	0:1		Zusatzinformation bei Sammelrechnungen			
F - Rechnungsfuss									
				1:1					
01 - MWST-Informationen pro MWST-Satz		C		0:n		Bedingung: Pflichtinhalte falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit.			
F-01-01	MWST-Satz	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. f	Zur Anwendung kommende MWST-Sätze, pro Rechnung sind mehrere Sätze möglich (Anzahl MWST-Sätze = n).	8.0 2.5	8.0 2.5	8.0 2.5

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung							Version 4.2		
Gliederung / Referenz	Name des Inhalts	Klassifikation			Gesetzliche Richtlinien	Erläuterungen/Empfehlungen	Musterrechnung 250121 Minimalinhalte für Einzelrechnung mit Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250122 Minimalinhalte für Einzelrechnung ohne Bezug zu einer Systembestellung	Musterrechnung 250123 Umfassende Visualisierung der Inhalte für die Einzelrechnung
		Kernstandard	Erweiterter Standard	Häufigkeit					
F-01-02	Steuerbasisbetrag	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. e & f		1095.80 200.00	1095.80 200.00	1145.80 200.00
F-01-03	Geschuldeter Steuerbetrag	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. f		87.66 5.00	87.66 5.00	91.66 5.00
F-01-04	Begründung Steuerbefreiung/-reduktion		O	0:1	OECD: Tax guidance series	Freitext-Inhalt. Wird im internationalen Verkehr gefordert zur Begründung von Rechnungen mit Steuerbefreiung bzw. Steuerreduktionen (OECD: Tax guidance series - Transaction Information Guidance)			
02 - Rechnungstotale									
F-02-01	Rechnungsgesamtbetrag exkl. MWST	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. e	Entspricht dem Totalbetrag aller Positionen exkl. MWST (n P-04-04)	1295.80	1295.80	1345.80
F-02-02	Rechnungsgesamtbetrag inkl. MWST	M		1:1	MWSTG Art. 26 Abs. 2 Bst. e & f	F-02-01 zuzüglich F-02-02.1, Ergebnis ist oft kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen. Wenn bei der Verrechnung von Waren oder Dienstleistungen gleichzeitig ein Guthaben angerechnet wird, kann eine Rechnung mit einem negativen Gesamtbetrag resultieren (z.B. bei Retouren oder Anrechnung von Akonto-Zahlungen), falls der Wert der verrechenbaren Leistung kleiner als das Guthaben ausfällt.	1388.46	1388.46	1442.45
F-02-02.1	Steuergesamtbetrag	M		1:1		Entspricht der Summe aller F-01-03. Für gemäss K-02-02.1 steuerbefreite Organisationen ist der Betrag = 0	92.66	92.66	96.66
F-02-03	Rundungsdifferenz		O	0:1		Rundungsdifferenz zwischen den Beträgen F-02-01, F-02-02.1 und F-02-02 bedingt durch kaufmännische Rundung auf nächste 5 Rappen.			-0.01
F-02-04	Vorauszahlung		O	0:1		Summe der durch den Rechnungsempfänger im Voraus bezahlten Beträge (ohne MWST-relevante Vorausrechnung).			200
F-02-05	Zu bezahlender Rechnungsgesamtbetrag		O	0:1		Betrag entspricht Rechnungsgesamtbetrag inkl. MWST (F-02-02) abzüglich aller Vorauszahlungen.			1242.45

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung

Version 4.2

Erläuterungen zum swissDIGIN-Inhaltsstandard "light" als strukturierte Inhalte im Zusammenhang mit einer PDF-Rechnung/PDF-Gutschrift

Absicht	Der swissDIGIN-Inhaltsstandard "light" beabsichtigt den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen und Organisationen in der Schweiz zusätzlich zu vereinfachen und insbesondere einen einfacheren Einstieg zu ermöglichen.
Geltungsbereich	Der swissDIGIN-Inhaltsstandard "light" beabsichtigt den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen und Organisationen in der Schweiz zusätzlich zu vereinfachen und insbesondere einen einfacheren Einstieg zu ermöglichen. Er definiert, welche Inhalte für Kopf- und Fuss-Daten ergänzend zu einer PDF-Rechnung/PDF-Gutschrift in strukturierter Form durch die Rechnungssteller bereitzustellen sind. Diese Daten sollen den Rechnungsempfängern und Service Providern ermöglichen, den PDF-Beleg weitgehend automatisiert zuzuordnen und weiterzuverarbeiten. Auf die Bereitstellung bzw. Forderung von Positionsdaten wird verzichtet. Der steuerrelevante Beleg ist der PDF-Beleg mit dem detaillierten Waren-/Leistungsbescrieb.
Kernstandard "light"	Die Gesamtheit der Pflichtinhalte , die für die elektronische Einzelrechnung/Gutschrift bei Kopf- und Fussdaten gemäss swissDIGIN-Inhaltsstandard erforderlich sind, bildet den swissDIGIN-Kernstandard "light". Teilweise sind die Inhalte an bestimmte Bedingungen geknüpft. Die Inhalte aus denen sich der Kernstandard zusammensetzt, sind in einer separaten Spalte aufgeführt. Der erweiterte Standard berücksichtigt weitergehende Anforderungen. Diese ergeben sich aus besonderen Prozessbedürfnissen, internationalen gesetzlichen Erfordernissen oder für die Abbildung von Sammelrechnungen oder Gutschriften. Für viele dieser Inhalte werden auf Kopf- und Fuss-Ebene entsprechende Hinweise bzw. Anwendungsfälle beschrieben.
Integrität und Authentizität	Es ist den Geschäftspartner überlassen, wie sie die vom Mehrwertsteuerrecht geforderte Integrität und Authentizität des Belegs sicherstellen und nachweisen, das heisst, ob sie dies mittels digitaler Signatur oder durch ordnungsmässige Buchführung gemäss OR 957 tun.
Wichtige Hinweise	Es ist möglich, dass Geschäftspartner oder E-Invoicing-Dienstleister aus technischen Gründen proforma-Positionen generieren müssen. Diese müssen die swissDIGIN-Inhaltsanforderungen zu den Positionen nicht einhalten, zumal sie beim swissDIGIN-Inhaltsstandard "light" vom Rechnungsempfänger nicht gefordert werden. Die Geschäftspartner und die involvierten Dienstleister definieren untereinander, wie bei der Übermittlung festgestellt werden kann, dass es sich um einen PDF-Beleg mit strukturierten Daten nach dem swissDIGIN-Inhaltsstandard "light" handelt.
Gültigkeit:	Ab Version 4.0

swissDIGIN - Inhaltsstandard für die elektronische Rechnung

Version 4.2

Empfehlungen für die elektronische Sammelrechnung und die elektronische Gutschrift

Weil der Austausch von elektronischen Gutschriften und elektronischen Sammelrechnungen eher die Ausnahme als die Regel ist und noch deshalb kaum konsolidierte Anforderungen/Vorstellungen seitens der Anwender bestehen, wird auf die Definition eines entsprechenden Inhaltsstandards für diese Dokumente verzichtet. Die nachfolgenden empfehlenden Richtlinien zeigen die wichtigsten Unterschiede zum definierten Inhaltsstandard für die Einzelrechnung auf und sollen der groben Orientierung bei der inhaltlichen Abstimmung zwischen den beteiligten Parteien dienen.

Elektronische Sammelrechnung

Bei folgenden Inhalten können sich im Vergleich mit der Einzelrechnung Unterschiede ergeben:

Kopfdaten

andere Bedeutung	K-04-01-a	Startdatum der Leistungserstellung, kann als Datum für 1. Lieferung genutzt werden, damit die Rechnungsperiode ersichtlich wird.
andere Bedeutung	K-04-01-b	Datum der Lieferung bzw. Enddatum der Leistungserstellung, kann als Datum der letzten Lieferung genutzt werden
nicht benötigt	K-04-..	restliche Lieferinformationen, falls nicht alle Bestellungen in einer Lieferung erfolgten
andere Bedeutung	K-01-05	Bestellreferenz des Käufers, wird nicht für die Bestellzuordnung verwendet, aber eventuell für die Zuordnung zum Rechnungsverarbeitungsprozess beim Empfänger

Positionsdaten

zusätzlich benötigt	P-01-03	Bestellreferenz des Käufers, falls entsprechende Information bei der Bestellung mitgeliefert wurde
zusätzlich benötigt	P-05-03	Lieferadresse und/oder Organisationseinheit, an die geliefert wurde

Fussdaten

bleiben unverändert

Elektronische Gutschrift

Bei folgenden Inhalten können sich im Vergleich mit der Einzelrechnung Unterschiede ergeben:

Kopfdaten

zusätzlich benötigt	K-01-07	Rechnungsreferenz, falls sich die Gutschrift auf eine konkrete Rechnung bezieht
nicht benötigt	K-04-..	Lieferadresse und Organisationseinheit, an die geliefert wurde
nicht benötigt	K-05-..	Zahlungsinformationen

Positionsdaten

zusätzlich benötigt	K-01-03	Bestellreferenz des Käufers, für Gutschrift, die sich auf eine Sammelrechnung bezieht
---------------------	---------	---

Fussdaten

bleiben unverändert

Legende:

zusätzlich benötigt	Diese Inhalte können im Vergleich zur Einzelrechnung und abhängig vom Anwendungsfall von Rechnungsstellern zusätzlich gefordert werden.
nicht benötigt	Diese Inhalte sind im Vergleich zur Einzelrechnung nicht erforderlich.
andere Bedeutung	Dieser Inhalten kommt im Vergleich zur Einzelrechnung eine andere Bedeutung zu.

Änderungsprotokoll swissDIGIN-Inhaltsstandard						Version 4.2
Änderungsdatum	Aktion	gültig ab Version	Seite / Feld	Bereich	Inhalt neu	Inhalt alt
17.01.2023	gelöscht	v_4.2	K-05-06	Kernstandard	gelöscht, da mit dem Wegfall des ESR die IBAN-Nummer im Feld K-05-08-a ausreichend ist.	Im Schweizer Zahlungsverkehr verwendete Nummer zur Lenkung von Zahlungen über die Schweizerische Post.
17.01.2023	mutiert	v_4.2	K-05-05	Erläuterungen	In der Schweiz in der Regel die QR-Referenz . Sie wird vom Rechnungssteller geliefert, damit dieser die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann. Im SEPA-Umfeld wird die Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard verwendet.	In der Schweiz in der Regel die ESR-Referenznummer oder QR-Referenz. Sie wird vom Rechnungssteller geliefert, damit dieser die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann. Im SEPA-Umfeld wird die Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard verwendet.
03.06.2020	mutiert	v_4.1	K-05-05	Erläuterungen	In der Schweiz in der Regel die ESR-Referenznummer oder QR-Referenz . Sie wird vom Rechnungssteller geliefert, damit dieser die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann. Im SEPA-Umfeld wird die Creditor Reference gemäss ISO-11649-Standard	In der Schweiz in der Regel die ESR-Referenznummer. Sie wird vom Rechnungssteller geliefert, damit dieser die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann. Im SEPA-Umfeld wird diese Referenz als "Structured Creditor Reference" bezeichnet.
03.06.2020	mutiert	v_4.1	K-05-08-a	Erläuterungen	Standard-Nummer zur eindeutigen Identifizierung des Gutschriftskontos (IBAN oder QR-IBAN).	Standard-Nummer zur eindeutigen Identifizierung des Gutschriftskontos
01.11.2016	neu	v_4.0	P-Rechnungsposition	Kernstandard	(* Gemäss speziellen Spezifikationen verlangt der swissDIGIN Inhaltsstandard light keine Positionsdaten.	Neu eingefügt
30.08.2016	neu	v_4.0	Einführung	Einführung	Abschnitt swissDIGIN light	Neu eingefügt
30.08.2016	mutiert	v_4.0	F-02-02	Erläuterungen	F-02-01 zuzüglich F-02-02.1, Ergebnis ist oft kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen. Wenn bei der Verrechnung von Waren oder Dienstleistungen gleichzeitig ein Guthaben angerechnet wird, kann eine Rechnung mit einem negativen Gesamtbetrag resultieren (z.B. bei Retouren oder Anrechnung von Akonto-Zahlungen), falls der Wert der verrechenbaren Leistung kleiner als das Guthaben ausfällt.	F-02-01 zuzüglich F-02-02.1, Ergebnis ist oft kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen.
20.03.2014	mutiert	V_3.2	P-02-05	Erläuterungen	Masseinheit der in Rechnung gestellten Menge. Beispiele international verwendeter Standards für Mengeneinheiten sind ISO und UOM (units of Measurements) der UNECE.	Masseinheit der in Rechnung gestellten Menge, international empfohlenes Standardformat für Codes: UOM (units of measurement) von UNECE, www.unetrades.net
26.03.2013	mutiert	V_3.1	K-02-02	Erläuterungen	Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit. MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat. In der Schweiz wird die 6-stellige MWST-Nummer durch eine Nummer im UID-Format inkl. MWST-Registererweiterung (sog. Suffix) bis 31.12.2013 abgelöst werden (www.uid.admin.ch). Das Format für die elektronische Datenübermittlung ist ohne Suffix, zumal nach dem swissDIGIN-Standard semantisch geklärt ist, dass es sich um eine MWST-Nummer handelt (Beispiel): CHE123456789 Hinweis: Bei einer Visualisierung der MWST-Nummer (z.B. als PDF-Datei oder auf Papier) ist das Format zwingend inkl. Suffix (Beispiel): CHE-123.456.789 MWST	Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit. MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat. In der Schweiz wird die 6-stellige MWST-Nummer durch die UID-Nummer inkl. MWST-Registererweiterung bis 31.12.2013 abgelöst werden (www.uid.admin.ch). Neues Format für elektronische Datenübermittlung (Beispiel): CHE123456789MWST Hinweis: Bei einer Visualisierung der MWST-Nummer (z.B. PDF) ist das format zwingend: CHE-123.456.789 MWST Hinweis: Im EU-Raum wird die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer verwendet.
09.03.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Abschnitt: Prozesshypothesen / Rechnungen ohne Bestellbezug: Teilweise lassen sich die Kontierungsinformationen aufgrund der Eindeutigkeit der in Rechnung gestellten Leistung in Verbindung mit der Rechnungsempfangstelle durch den Rechnungsempfänger automatisiert vorbestimmen	bestehender Text
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-01-05	Kernstandard	Klassifikation: C 1:0	Klassifikation: M 1:1
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-02-01	Erläuterungen	Ergänzung: oder die GLN (Global Location Number von GS1)	bestehender Text
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-02-02	Erläuterungen	Ergänzung gem. ESTV: Hinweis: Bei einer Visualisierung der MWST-Nummer (z.B. PDF) ist das format zwingend: CHE-123.456.789 MWST	bestehender Text
09.03.2011	gelöscht	V_3.0	K-02-03-a1	Erweiterter Standard	gelöscht, weil kein konkreter Anwendungsfall gegeben und mit K-02-01 abdeckbar. Bei K-02-01 Erläuterungen entsprechend angepasst.	UID der juristischen Einheit, O 0:1, Referenzinformation, die im Geschäftsverkehr ggf. von Behörden verlangt werden kann.
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-03-01	Erläuterungen	Ergänzung: Zu diesem Zweck kann auch die UID-Nummer(www.uid.admin.ch) oder die GLN (Global Location Number von GS1) verwendet werden.	bestehender Text
09.03.2011	gelöscht	V_3.0	K-03-03-a1	Erweiterter Standard	gelöscht, weil kein konkreter Anwendungsfall gegeben und mit K-03-01 abdeckbar. Bei K-03-01 Erläuterungen entsprechend angepasst.	UID der juristischen Einheit, O 0:1, Referenzinformation, die im Geschäftsverkehr ggf. von Behörden verlangt werden kann.
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-04-02-a1	Erläuterungen	Referenzinformation zur Identifikation der Lieferadresse. Hier können Informationen wie die UID-Nummer(www.uid.admin.ch) oder die GLN (Global Location Number von GS1) zur Anwendung kommen.	Referenzinformation die im Geschäftsverkehr ggf. von Behörden verlangt werden kann. Im Auslandsverkehr ist die entsprechende Referenzinformation des Landes des Empfängers der Leistung/Lieferung zu verwenden.
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-04-02-a1	Erweiterter Standard	Name: Identifikationsnummer Lieferadresse	Name: UID der juristischen Einheit
09.03.2011	mutiert	V_3.0	K-06-01	Erläuterungen	Information für die Zordnung und Verbuchung der Kosten beim Rechnungsempfänger. Hier können vom Rechnungssteller vergebene Informationen (z.B. Telefonnummern bei Telefonrechnungen oder Objektnummern bei Energieversorgern) oder vom Rechnungsempfänger verlangte Informationen (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) zur Anwendung kommen. Empfehlung: Von Rechnungsempfängern verlangte Kontierungsinformationen sollten eine Ausnahme bleiben.	Vom Käufer / Rechnungsempfänger mitgeteilte Information für die Zordnung der Kosten (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) Empfehlung: Anwendung sollte eine Ausnahme bleiben
09.03.2011	mutiert	V_3.0	P-06-01	Erläuterungen	Information für die Zordnung und Verbuchung der Kosten beim Rechnungsempfänger. Hier können vom Rechnungssteller vergebene Informationen (z.B. Telefonnummern bei Telefonrechnungen oder Objektnummern bei Energieversorgern) oder vom Rechnungsempfänger verlangte Informationen (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) zur Anwendung kommen. Empfehlung: Von Rechnungsempfängern verlangte Kontierungsinformationen sollten eine Ausnahme	Vom Käufer / Rechnungsempfänger mitgeteilte Information für die Zordnung der Kosten (z.B. Projekt-, Kostenstellen-, Sachkontonummer) der Position Empfehlung: Anwendung sollte eine Ausnahme bleiben
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Kopf-/Positionsdaten	Empfehlung Sammel-RG	Referenzen zum Inhaltsstandard zu den entsprechenden Bemerkungen eingefügt	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	Positionsdaten	Empfehlung Sammel-RG	leer, weil bereits bei P-01-03 berücksichtigt	Zusätzlich benötigt: Identifikation der Kontaktperson/Stelle/Abteilung, die die Rechnungsposition kontrollieren soll (bei mehreren Bestellungen von unterschiedlichen Stellen, sofern entsprechende Referenzinformationen geliefert wurden)

Änderungsprotokoll swissDIGIN-Inhaltsstandard						Version 4.2
Änderungsdatum	Aktion	gültig ab Version	Seite / Feld	Bereich	Inhalt neu	Inhalt alt
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Kopfdaten	Empfehlung Sammel-RG	Bestellreferenz des Käufers, wird nicht für die Bestellzuordnung verwendet, aber eventuell für die Zuordnung zum Rechnungsverarbeitungsprozess beim Empfänger	Bestellnummer laut Kundensystem
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einleitung	Empfehlung Sammel-RG	Weil der Austausch von elektronischen Gutschriften und elektronischen Sammelrechnungen eher die Ausnahme als die Regel ist und noch deshalb kaum konsolidierte Anforderungen/Vorstellungen seitens der Anwender bestehen, wird ...	Aufgrund der noch bescheidenen Zahl etablierter Lösungen, die den Austausch von Gutschriften und Sammelrechnungen unterstützen und der noch vagen Anforderungen/Vorstellungen seitens der Anwender, wird derzeit ...
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	Kopfdaten	Empfehlung Gutschrift	leer (gelöscht, weil Feld K-01-07-b nicht mehr geführt wird)	Datum der Rechnung, falls sich die Gutschrift auf eine konkrete Rechnung bezieht
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Abschnitt Gliederung: Ergänzungen zwischen zwei aufeinanderfolgenden Referenzzahlen werden mit einer mit einem Punkt getrennten Zahl eingefügt bzw. referenziert (Bsp: K-02-02.1).	Neu eingefügt
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Abschnitt Gliederung: Diese bewusst an die Papierrechnung angelehnte Gliederung soll die Umstellung auf die elektronische Rechnung unterstützen. In der technischen Umsetzung wird oft nicht zwischen Kopf- und Fuss-Inhalten unterschieden.	Neu eingefügt
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Version 3.0	Version 2.0
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Abschnitt: Prozesshypothesen Zentrale Zuordnungsreferenz: K-01-05 Bestellreferenz des Käufers beinhaltet die zentrale Zuordnungsreferenz, um beim Rechnungsempfänger die laut der formulierten Prozesshypothesen den Rechnungsverarbeitungs- und Prüfprozess anzuschliessen.	Neu eingefügt
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	verabschiedet per 23. März 2011 durch die swissDIGIN-Partner Organisationen	verabschiedet per 15. Mai 2007 durch die swissDIGIN-Partner Organisationen
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-03	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-05	Kernstandard	Bezeichnung: Bestellreferenz des Käufers	Bezeichnung: Bestellnummer des Kunden
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-05	Erläuterungen	Bestellnummer laut System des Käufers für bestellbezogene Rechnungsprüfung oder andere vom Käufer bei der Auftragserteilung mitgeteilte Referenzinformation, die zur Zuordnung der Rechnung zum richtigen Rechnungsverarbeitungsprozess dient.	Bedingung: Pflichtfeld bei Rechnungen mit Bestellbezug, falls der Kunde eine von seinem System vergebene Bestellnummer bei der Bestellung / beim Auftrag mitgegeben hat. Die Nummer wird für die systemgestützte Rechnungskontrolle benötigt.
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-06	Erweiterter Standard	Klassifikation als O	Klassifikation als C im Kernstandard
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-06	Erläuterungen	Information für die Zuordnung der in Rechnung gestellten Leistungen zu einer vom Käufer bestimmten Vertragsnummer. Kann u.a. bei Service- und Wartungsverträgen, bei denen in der Regel keine explizite Bestellung erfolgt, zur Anwendung kommen.	Bedingung: Pflichtfeld, falls der Kunde verlangt, dass sich die in Rechnung gestellten Leistungen auf eine von ihm bestimmte Vertragsnummer beziehen, der er die Rechnung zuordnen will. Wird u.a. bei Service- und Wartungsverträgen, bei denen in der Regel keine explizite Bestellung erfolgt, verlangt.
26.01.2011	neu	V_3.0	K-03-06	Erweiterter Standard	Name Kontaktperson, Klassifikation I / 0:1	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-03-06-a	Kernstandard	leer -> neu auch abgedeckt durch K-01-05 für Rechnungen ohne Bezug zu Bestellung im System des Käufers	Feld: Identifikation der Kontaktperson/Stelle/Abteilung
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-03-06-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Ergänzende Informationen zu Kontaktperson/Stelle/Abteilung
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-04-01-a	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-04-01-b	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-03	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-04-b	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-05	Erweiterter Standard	Bezeichnung: Zahlungsreferenznummer	ESR-Referenznummer
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-05	Erläuterungen	In der Schweiz in der Regel die ESR-Referenznummer. Sie wird vom Rechnungssteller geliefert, damit dieser die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann. Im SEPA-Umfeld wird diese Referenz als "Structured Creditor Reference" bezeichnet.	Referenznummer, die vom Rechnungssteller geliefert wird, damit er die Zahlung automatisiert mit der entsprechenden Rechnung abgleichen kann.
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-06	Erläuterungen	Im Schweizer Zahlungsverkehr verwendete Nummer zur Lenkung von Zahlungen über die Schweizerische Post.	leer
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-07-a	Erläuterungen	In der Regel BIC Bank Identifier Code	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-07-c	Erweiterter Standard	leer	Feld: Niederlassung der Bank
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-07-d	Erweiterter Standard	leer	Feld: Land
26.01.2011	mutiert	V_3.0	K-05-08-a	Erweiterter Standard	IBAN-Nummer Erläuterung: Standard-Nummer zur eindeutigen Identifizierung des Gutschriftskontos	Post- bzw. Bank-Konto Nummer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-08-c	Erweiterter Standard	leer	Feld: Adresse
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-08-d	Erweiterter Standard	leer	Feld: Ort/Stadt
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-08-e	Erweiterter Standard	leer	Feld: PLZ
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-08-f	Erweiterter Standard	leer	Feld: Land
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-05-09	Erweiterter Standard	leer	Feld: IBAN-Nummer (zusätzlich zur Bank-/Postkontonummer)
26.01.2011	neu	V_3.0	K-06-01	Erweiterter Standard	Kostenzuordnungsinformation, Häufigkeit 0:1	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-06-01-a	Erweiterter Standard	leer	Feld: Kontierungstyp
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-06-01-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Wert Kontierungstyp
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-01-03	Erweiterter Standard	Bezeichnung: Bestellreferenz des Käufers	Bestellnummer laut Kundensystem
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-01-03	Erläuterungen	Erforderlich für Sammelrechnungen und Gutschriften zu Sammelrechnungen. Bestellnummer laut System des Käufers für bestellbezogene Prüfung der Rechnungsposition oder andere vom Käufer bei der Auftragserteilung mitgeteilte Referenzinformation, die zur Zuordnung der Position zum richtigen Rechnungsprüfprozess dient.	Erforderlich bei Sammelrechnungen und Gutschriften zu Sammelrechnungen, falls die Bestellnummern der entsprechenden Bestellungen im System des Kunden vorhanden sind und von diesem dem Rechnungssteller mitgeteilt wurden.
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-02-04	Erläuterungen	leer	Die Grösse dieses Feldes in den Systemen der Rechnungsempfänger reicht oft nicht aus, um den ganzen Inhalt zu übernehmen (teilweise nur 50 Zeichen).

Änderungsprotokoll swissDIGIN-Inhaltsstandard						Version 4.2
Änderungsdatum	Aktion	gültig ab Version	Seite / Feld	Bereich	Inhalt neu	Inhalt alt
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-02-05	Kernstandard	Mengeneinheit	Bestellmengeneinheit
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-02-05	Erläuterungen	Masseinheit der verrechneten Menge, international empfohlenes Standardformat für Codes: UOM (units of measurement) von UNECE, www.unetrades.net	Masseinheit der bestellten Menge, empfohlenes Standardformat für Codes: UOM (units of measurement) von UNECE, www.unetrades.net
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-02-06	Erläuterungen	Faktor, der benötigt wird, wenn der fakturierte Preis pro Einheit nicht für genau eine Mengeneinheit (P-02-05) ist, sondern für ein Vielfaches oder einen Teil davon (Bsp: Kabelrolle zu 100 Meter --> Faktor = 100)	Wert, der bezeichnet, wieviele Einheiten bzw. welche Menge für den fakturierten Preis pro Preiseinheit geliefert wird. Standardwert = 1, wird benötigt, wenn Menge der Preiseinheit grösser als 1 ist (Bsp: Kabelrolle zu 100 Meter --> Wert = 100)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-05-01a	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	mutiert	V_3.0	P-05-01b	Erläuterungen	Format des Datums muss zwischen den Parteien geregelt werden. Idealerweise wird ein Standard verwendet wie ISO 8601 (YYYY-MM-DD, Bsp: 2011-03-09).	Empfohlenes Datumsformat: ISO 8601 (YYYYMMDD, Bsp: 20040519)
26.01.2011	neu	V_3.0	P-06-01	Erweiterter Standard	Kostenzuordnungsinformation, Häufigkeit 0:1	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-06-01-a	Erweiterter Standard	leer	Feld: Kontierungstyp
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-06-01-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Wert Kontierungstyp
26.01.2011	neu	V_3.0	P-06-04	Erweiterter Standard	Name Organisationseinheit	leer
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-06-04-a	Erweiterter Standard	leer --> neu auch abgedeckt durch P-01-03 für Rechnungen / Positionen ohne Bezug zu Bestellung im System des Käufers	Feld: Identifikation der Kontaktperson/Stelle/Abteilung
26.01.2011	gelöscht	V_3.0	P-06-04-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Ergänzende Informationen zu Kontaktperson/Stelle/Abteilung
26.01.2011	neu	V_3.0	P-06-05	Erweiterter Standard	Name Kontaktperson	leer
26.01.2011	neu	V_3.0	F-02-04	Erweiterter Standard	Vorauszahlung	leer
26.01.2011	neu	V_3.0	F-02-05	Erweiterter Standard	Zu bezahlender Rechnungsgesamtbetrag	leer
26.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	durch: Inhalt / Inhalte	Feld / Felder (ersetzt)
11.01.2011	mutiert	V_3.0	Einführung	Einführung	Alle Textpassagen die ausschliesslich "Unternehmen" bezeichneten lauten neu "Unternehmen und Organisationen"	"Unternehmen"
11.01.2011	mutiert	V_3.0	Version	Gesetzl. Richtlinien	Bei allen gesetzesrelevanten Feldern wurden die Referenzen zum neuen MWSTG und zur neuen EU RL 2010/45/EG angepasst.	Referenzen auf alte Gesetzesartikel / Richtlinie
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-01-07	Erweiterter Standard	Feldreferenz neu K-01-07	K-01-07-a
11.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-01-07-b	Erweiterter Standard	leer	Feld: Rechnungsdatum Teils erforderlich bei Gutschriften. Datum der Rechnung, auf die sich die Gutschrift bezieht.
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-02-01	Erläuterungen	Ergänzt um "oder die UID-Nummer (www.uid.admin.ch)"	
11.01.2011	neu	V_3.0	K-02-02.1	Kernstandard	Mehrwertsteuerpflicht der Organisation	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-02-02	Erläuterungen	Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit. MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat. In der Schweiz wird die 6-stellige MWST-Nummer durch die UID-Nummer inkl. MWST-Registererweiterung bis 31.12.2013 abgelöst werden (www.uid.admin.ch). Neues Format für elektronische Datenübermittlung (Beispiel): CHE123456789MWST Hinweis: Im EU-Raum wird die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer verwendet.	MWST-Nummer, unter der der Rechnungssteller die Lieferung vorgenommen bzw. die Leistung erbracht hat. Hinweis: Im EU-Raum wird die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer verwendet.
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-02-02	Kernstandard	neu als C klassifiziert	als M klassifiziert
11.01.2011	neu	V_3.0	K-02-03-a1	Erweiterter Standard	UID der juristischen Einheit (Rechnungssteller)	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-02-03-b	Kernstandard	Klassifikation als O (optional) im erweiterten Standard	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	neu	V_3.0	K-03-03-a1	Erweiterter Standard	UID der juristischen Einheit (Rechnungsempfänger)	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	K-03-03-b	Kernstandard	Klassifikation als O (optional) im erweiterten Standard	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	gelöscht	V_3.0	K-03-04	Erweiterter Standard	leer	Feld: Identifikation Organisationseinheit Codierte Information zur automatischen Zuordnung einer Organisationseinheit
11.01.2011	neu	V_3.0	K-04-02-a1	Erweiterter Standard	UID der juristischen Einheit (Empfänger Lieferung/Leistung)	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	P-04-03	Kernstandard	Klassifikation als C im Kernstandard / Bedingung: Pflichtinhalt falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	mutiert	V_3.0	P-04-04	Kernstandard	Ergänzte Feldbezeichnung: "Gesamtbetrag exkl. MWST / Steuerbasisbetrag"	Steuerbasisbetrag
11.01.2011	mutiert	V_3.0	P-04-05	Erweiterter Standard	Klassifikation als O (optional) im erweiterten Standard	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	mutiert	V_3.0	P-04-06	Erweiterter Standard	Klassifikation als O (optional) im erweiterten Standard	Klassifikation als M im Kernstandard
11.01.2011	mutiert	V_3.0	F-01	Kernstandard	F-01 - MWST-Informationen pro MWST-Satz neu Klassifikation als C / 0:n Bedingung: Pflichtinhalte falls gemäss K-02-02.1 nicht MWST-befreit.	Klassifikation als 1:n / M
11.01.2011	mutiert	V_3.0	F-02-02	Erläuterungen	F-02-01 zuzüglich F-02-02.1, Ergebnis ist oft kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen.	F-02-01 zuzüglich Total aller Mehrwertsteuerbeträge pro MWST-Satz (n F-01-03), Ergebnis ist in der Regel kaufmännisch gerundet auf nächste 5 Rappen.
11.01.2011	neu	V_3.0	F-02-02.1	Kernstandard	Steuerbasisbetrag	leer
11.01.2011	mutiert	V_3.0	F-02-03	Erweiterter Standard	Rundungsdifferenz zwischen den Beträgen F-02-01, F-02-02.1 und F-02-02 bedingt durch kaufmännische Rundung auf nächste 5 Rappen.	Rundungsdifferenz zwischen den Beträgen F-02-01 & n F-01-03 und F-02-02 bedingt durch kaufmännische Rundung auf nächste 5 Rappen.
30.04.2007	mutiert	V_2.0	Version	Einführung	Version 2.0 Erklärung: Im Zuge der Anpassung der Kontaktdaten und der Beantragung des Standards als eCH-Standard wurde die Versionsnummer auf 2.0 geändert (eCH verwendet üblicherweise eine "Nullversion" für verabschiedete Standard-Versionen).	Version 1.1

Änderungsprotokoll swissDIGIN-Inhaltsstandard						Version 4.2
Änderungsdatum	Aktion	gültig ab Version	Seite / Feld	Bereich	Inhalt neu	Inhalt alt
30.04.2007	mutiert	V_2.0	Kontakt	Einführung	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Institut für Wirtschaftsinformatik IWI Competence Center E-Business Basel Peter Merian-Strasse 86, CH-4002 Basel, Schweiz Tel. +41 61 279 17 90 info@swissdigin.ch	Christian Tanner Fachhochschule beider Basel Institut für angewandte Betriebsökonomie Peter Merian-Strasse 86, 4002 Basel Tel. +41 61 279 17 90 swissdigin@fhbb.ch
30.04.2007	mutiert	V_2.0	Haftungsausschuss	Einführung	Die vorliegenden, durch das swissDIGIN-Projektteam erarbeiteten bzw. durch die swissDIGIN-Forum-Partner geänderten und verabschiedeten Dokumentationen gelten als Empfehlungen aus Sicht der beteiligten Unternehmen für den Markt Schweiz. Sie wurden nach bestem Wissen der Teilnehmenden definiert und erstellt. Aus ihnen können zu keiner Zeit Forderungen gegen Projektteammitglieder und / oder gegen die durch sie vertretenen Firmen und Organisationen geltend gemacht werden.	Die vorliegenden, durch das swissDIGIN-Projektteam erarbeiteten Dokumentationen gelten als Empfehlungen aus Sicht der beteiligten Unternehmen für den Markt Schweiz. Sie wurden nach bestem Wissen der Teilnehmenden definiert und erstellt. Aus ihnen können zu keiner Zeit Forderungen gegen Projektteammitglieder und / oder gegen die durch sie vertretenen Firmen und Organisationen geltend gemacht werden.
30.04.2007	mutiert	V_2.0	Status	Einführung	verabschiedet per 20. April 2005 durch folgende Unternehmen ABB, Baloise, Bühler, RUAG, SBB, Swisscom, Syngenta, UBS getragen durch folgende Service Provider PayNet, PostFinance, Swisscom IT Services	verabschiedet per 14. Mai 2007 durch die swissDIGIN-Partner Organisationen
20.04.2005	mutiert	V_1.1	Geltungsbereich	Einführung	Ergänzung: "Die Anforderungen der Schweizer Gesetzgebung sind im Standard berücksichtigt."	Gleicher Text ohne diesen Satz
20.04.2005	mutiert	V_1.1	Fokus	Einführung	Der Schwerpunkt liegt bei branchenneutralen Rechnungen für Güter und Dienstleistungen, die zwischen Schweizer Unternehmen ausgetauscht werden. Weiterführende, internationale Anforderungen werden so weit bekannt in Form von optionalen Feldern mitberücksichtigt.	Der Untersuchungsschwerpunkt liegt auf Rechnungen für indirekte Güter (MRO-Güter) und Dienstleistungen, die in der Schweiz erbracht und konsumiert werden. Weiterführende, internationale Anforderungen werden so weit bekannt in Form von optionalen Feldern mitberücksichtigt.
20.04.2005	neu	V_1.1	Kernstandard	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	Definition Sammelrechnung	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	Definition Gutschrift	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	Häufigkeit	Einführung	Ergänzung: "Die Spalte Häufigkeit gibt an, wie oft ein Inhaltsfeld pro Rechnung bzw. pro Rechnungsposition auftreten kann. Der Buchstabe "n" ist ein Platzhalter für eine an dieser Stelle nicht genauer definierte Zahl, die auch grösser als 1 sein kann."	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	mutiert	V_1.1	Grundlagen	Einführung	Ergänzung: "EU Direktive 2001/115"	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	neu	V_1.1	Haftungsausschuss	Einführung	Ganzer Text neu	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-01-01	Erläuterungen	Ergänzung: "Gutschrift"	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-01-02	Feldname	Dokumentnummer	Rechnungsnummer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-01-03	Feldname	Dokumentdatum	Rechnungsdatum
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-01-03	Feldname	Dokumentwährung	Rechnungswährung
20.04.2005	neu	V_1.1	K-01-07-a	Feldname	Rechnungsreferenz	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-01-07-b	Feldname	Rechnungsdatum	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-02-02	Erläuterungen	Ergänzung: "oder ISO-VAT-Nummer"	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-03-02	Erläuterungen	Wird z.T. im internationalen Geschäftsverkehr von den Steuerbehörden gefordert (Empfehlung gemäss OECD Tax Guidance Series - Tansaction Information Guidance). Im EU-Verkehr kommt die UIN-Nummer oder ISO-VAT-Nummer zur Anwendung.	Im Fall von Gutschriften erforderlich und wird z.T. im internationalen Geschäftsverkehr von den Steuerbehörden gefordert (Empfehlung gemäss OECD Tax Guidance Series - Tansaction Information Guidance). Im EU-Verkehr kommt die UIN-Nummer zur Anwendung.
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-05-06-a	Gliederung/Referenz	K-05-06-a	K-05-06
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-07-b	Feldname	Name der Bank	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-07-c	Feldname	Niederlassung der Bank	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-07-d	Feldname	Land	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	K-05-08-a	Gliederung/Referenz	K-05-08-a	K-05-08
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-b	Feldname	Name des Zahlungsempfängers	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-c	Feldname	Adresse	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-d	Feldname	Ort/Stadt	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-e	Feldname	PLZ	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	K-05-08-f	Feldname	Land	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-01 Positionsreferenz	Häufigkeit	0:1	1:1
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-01-01	Häufigkeit	0:1	1:1
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-01-01	Erläuterungen	Ergänzung: "Hinweis: Bei Rechnungen mit mehreren MWST-Sätzen ist pro MWST-Satz und Zu-/Abschlag eine separate Position zu generieren, damit der Steuerbetrag anteilmässig richtig berechnet werden"	Gleicher Text ohne diesen Zusatz
20.04.2005	neu	V_1.1	P-01-03	Feldname	Bestellnummer laut Kundensystem	leer
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-04-01	Erläuterungen	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rechnungsposition sollten bereits berücksichtigt sein. Ist in P-01-01 die Position als auftragsbezogener Zu-/Abschlag definiert, so wird dieses Feld mit der Berechnungsgrundlage (ein Betrag exkl. MWST) für den Zu-/Abschlag gefüllt.	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rechnungsposition sind bereits berücksichtigt
20.04.2005	mutiert	V_1.1	P-04-02	Erläuterungen	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rechnungsposition sollten bereits berücksichtigt sein.	Alle Zu-/Abschläge für die jeweilige Rechnungsposition sind bereits berücksichtigt
20.04.2005	neu	V_1.1	P-04-03.1	Feldname	Begründung Steuerbefreiung/-reduktion	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	P-05-03	Feldname	Informationen zur Lieferung	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	P-06-04-a	Feldname	Identifikation der Kontaktperson/Stelle/Abteilung	leer
20.04.2005	neu	V_1.1	P-06-04-b	Feldname	Ergänzende Informationen zu Kontaktperson/ Stelle/Abteilung	leer

Änderungsprotokoll swissDIGIN-Inhaltsstandard							Version 4.2
Änderungsdatum	Aktion	gültig ab Version	Seite / Feld	Bereich	Inhalt neu	Inhalt alt	
20.04.2005	neu	V_1.1	Empfehlungen el. Sammelrechnung und Gutschrift	Einführung	Ganzer Text neu	leer	
20.04.2005	neu	V_1.1	Empfehlungen el. Sammelrechnung und Gutschrift	Empfehlung Sammel-RG	Ganzer Text neu	leer	
20.04.2005	neu	V_1.1	Empfehlungen el. Sammelrechnung und Gutschrift	Empfehlung Gutschrift	Ganzer Text neu	leer	